

VERTRAG

zwischen

der Stadt Frankenthal (Pfalz)

– nachfolgend: "Stadt" genannt –

und

der ACI GmbH & Co. KG

– nachfolgend: "Erschließungsträger" genannt –

Vorbemerkung

Zwischen den Parteien besteht ein Erschließungsvertrag vom 18.03.2015, geschlossen vor dem Notar Dr. Christoph Schmidt, UR-Nr. C 0541/2015 (nachfolgend "Erschließungsvertrag"). Dieser Erschließungsvertrag sieht gesonderte Regelungen für die Verpflichtung des Erschließungsträgers zur Herstellung des Straßenbegleitgrüns (I § 4 Nr. 1 lit. e des Erschließungsvertrages) und der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (II § 1 Nr. 9 des Erschließungsvertrages) vor. Beides wird nachfolgend zusammengefasst als "Pflanzungen" bezeichnet. Danach hätte der Erschließungsträger nach Herstellung der Pflanzungen eine einjährige Fertigstellungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege durchzuführen. Erst danach würden die Pflanzungen von der Stadt übernommen und begänne die Sachmängelhaftung. Der Erschließungsträger hat die einjährige Fertigstellungspflege durchgeführt und das erste Jahr der Entwicklungspflege zur Hälfte abgeschlossen. Seit Herstellung der Pflanzungen und während der Durchführung der beiden Pflegeperioden hat sich gezeigt, dass immer wieder Dritte, auf deren Verhalten der Erschließungsträger keinerlei Einfluss hat, die Pflanzungen beschädigen. Der Erschließungsträger hat keine Möglichkeit, etwa durch Absperrmaßnahmen o. ä., solche Dritten von der Beschädigung (etwa durch Überfahren von Pflanzungen mit Lkw) abzuhalten. Um diese Situation zu bereinigen vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, zur Ablösung der Verpflichtungen des Erschließungsträgers zur Entwicklungspflege des Straßenbegleitgrüns (I § 4 Nr. 1 lit. e, I § 8 Nr. 4

und I § 9 des Erschließungsvertrages vom 18.03.2015) und der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebiets (II § 1 Nr. 9 und Nr. 10 des Erschließungsvertrages vom 18.03.2015), einen Betrag in Höhe von € 15.968,09, dessen nähere Aufschlüsselung sich aus **ANLAGE 1** (aktuell noch zu erbringende Positionen aus dem Leistungsverzeichnis) zu dieser Vereinbarung ergibt, an die Stadt zu bezahlen. Die Zahlungsverpflichtung wird fällig binnen eines Monats nach Unterzeichnung dieses Vertrages.

§ 2

Mit Eingang der Zahlungen gemäß § 1 übernimmt die Stadt die in den Vorbemerkungen dieser Vertragsergänzung aufgeführten Pflanzungen, entsprechend I § 10 Nr. 2 des Erschließungsvertrages vom 18.03.2015, vorzeitig in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

§ 3

Mit Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gemäß § 1 endet zugleich die Sachmängelhaftung des Erschließungsträgers für die Pflanzungen. Die Stadt verpflichtet sich, die an sie übergebene Bürgschaft der VHV Allgemeine Versicherung AG Nr. B771-080901/22-15/1 an den Erschließungsträger herauszugeben. Diese Herausgabeverpflichtung wird fällig binnen eines Monats nach Eingang der Zahlung gemäß § 1 bei der Stadt.

§ 4

Sämtliche sonstigen Vereinbarungen des Erschließungsvertrages bleiben unberührt.

Frankenthal, den _____

Frankenthal, den _____

Stadt
(Oberbürgermeister Martin Hebich)

Erschließungsträger
(Sven Piske)

- Anlage 1
(Am Römig - Kostenfeststellung Restleistung Entwicklungspflege 2017 und 2018)

Auftrags-LV

ACI - Öffentliche Erschließung "Am Römig" (1213)

00	Auftrag	Restleistung Entwicklungspflege 2017/18		
03	Kapitel	Grünflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03 Kapitel	Grünflächen			
03.04 Titel	Vegetationstechnische Arbeiten			
03.04.043	Entwicklungspflege 2. Pflegejahr			
		480 m²	EP 3,58	GP 1.718,40
03.04.044	Entwicklungspflege 3. Pflegejahr			
		1.400 m²	EP 3,58	GP 5.012,00
03.04.046	Wässern Pflanzfläche 2. Pflegejahr			
		480 m²	EP 2,02	GP 969,60
03.04.047	Wässern Pflanzfläche 3. Pflegejahr			
		1.400 m²	EP 2,02	GP 2.828,00
03.04.049	Wässern Bäume / Solitärs 2. Pflegejahr			
		13 Stk	EP 42,56	GP 553,28
03.04.050	Wässern Bäume / Solitärs 3. Pflegejahr			
		38 Stk	EP 42,56	GP 1.617,28
03.04.051	Landschaftsrasen mähen			
		12.000 m²	EP 0,06	GP 720,00
Summe Titel 03.04		Vegetationstechnische Arbeiten, Netto		13.418,56 EUR
Summe Kapitel 03		Grünflächen, Netto		13.418,56 EUR
		MwSt. (19,0 %)		2.549,53 EUR
		<u>Gesamtsumme, Brutto</u>		<u>15.968,09 EUR</u>

Zusammenfassung

ACI - Öffentliche Erschließung "Am Römig" (1213)

00	Auftrag	Restleistung Entwicklungspflege 2017/18		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt
03	Kapitel	Grünflächen	1	13.418,56
03.04	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten	1	13.418,56
Gesamtsumme: 00 Restleistung Entwicklungspflege 2017/18				
Auftrag, Netto:				13.418,56 EUR
Nachlass Gesamt:				
Gesamt, Netto:				13.418,56 EUR
zzgl. MwSt. (19,0 %):				2.549,53 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>				<u>15.968,09 EUR</u>